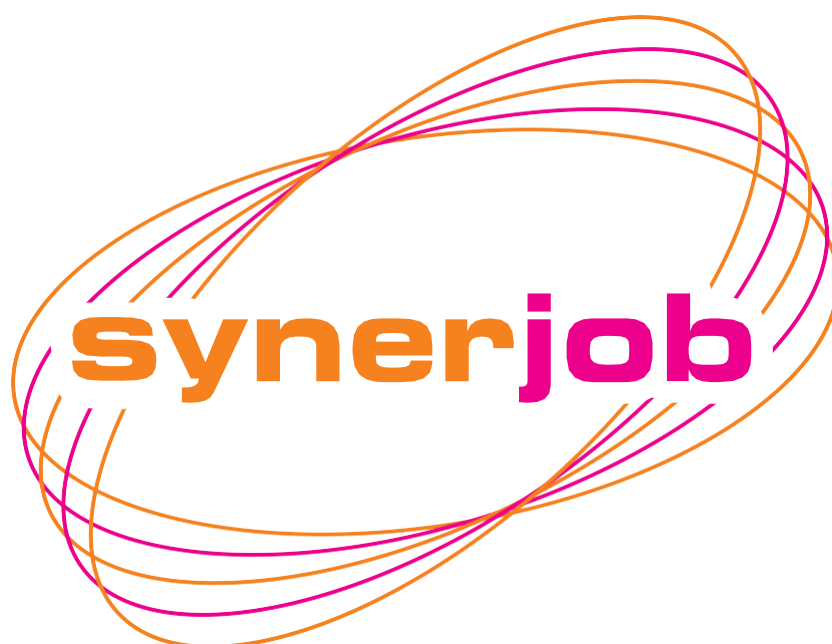




Jahresbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Der Rahmen.....	6
24. Februar 2005 : Unterzeichnung eines interregionalen Kooperationsabkommens.....	6
3. Juli 2007: Gründung von SYNERJOB asbl	6
Wichtigste Themen	9
I. Interregionale Mobilität	9
a) Zusammenarbeit Forem - VDAB.....	9
b) Zusammenarbeit Forem – ADG	9
c) Zusammenarbeit ACTIRIS – VDAB	10
d) Automatischer Austausch von Stellenangeboten	10
e) Berufsausbildung.....	10
II. Übertragung von Zuständigkeiten.....	11
a) Sechste Staatsreform	11
b) Kontrolle des arbeitsmarktfernen Publikums mit medizinischen, psychischen, psychologischen oder psychiatrischen Problemen (MMPP).	12
c) Lokale Beschäftigungsagenturen (LBA)	12
d) Praktika und Berufsausbildung.....	13
III. SYNERJOB und Europa.....	13
a) Europäisches Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ENPES).....	13
b) EURES (European Employment Service)	14
c) JUGENDGARANTIE (JG).....	15
d) ReferNet	15
IV. SYNERJOB und WAPES (World Association of Public Employment Services)	16
a) SYNERJOB-Unterstützung.....	16
b) SYNERJOB als aktives Mitglied von WAPES.....	16
c) Mehrwert für SYNERJOB	16
V. Übergreifende Themen	17
a) ROME v3/Competent	17
b) Massenentlassungen.....	17
c) Digitalisierung des Arbeitsmarktes.....	18
d) Veröffentlichung von belgischen Arbeitsmarktstatistiken.....	18
Strategische Projekte	18
Veranstaltung: SYNERJOB-Geburtstag	19
Anhänge.....	20
Adressen.....	20
Mitglieder des SYNERJOB-Vorstands am 31.12.2018	20

Mandate	21
Sitzungsdaten 2018	21

Vorwort

Mit der Gründung SYNERJOB VoE im Juli 2007 wollten ACTIRIS, ADG, Brussels Formation, Forem und VDAB Synergien schaffen, um den Herausforderungen der regionalen Arbeitsmärkte besser zu begegnen.

Wir haben das erste Jahrzehnt unseres Bestehens hinter uns, mit einer beeindruckenden Bilanz gemeinsam angegangener Herausforderungen und gegenseitigen Lernens, wie der Tätigkeitsbericht 2017 berichtet. Die interregionale Mobilität, die Auswirkungen der jüngsten Staatsreform und die Verbesserung von Praktiken beschäftigen uns immer noch, aber wir schauen jetzt weiter nach vorne, um wichtige Partner für Bürger zu sein, die Unterstützung benötigen, um ihre berufliche Laufbahn in einer Welt mit sich ändernden Maßstäben zu gestalten.

Deshalb war das Jahr 2018 für SYNERJOB ein Synonym für neue Dynamik und einen Blick in die Zukunft. Zwei wesentliche Änderungen haben unsere Arbeitsweise geprägt: das "rolling Agenda" und der Start von strategischen Projekten.

Der "rolling Agenda" ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch, der sich auf die Prioritäten der belgischen SPE/Fs konzentriert. Das SYNERJOB-Mitglied, das die Vorstandssitzung leitet, bietet den anderen Mitgliedern die Möglichkeit, unter den für sie wichtigen Themen ein Thema zu wählen, das in der nächsten Vorstandssitzung weiter vertieft werden soll. Dieses Schema geht von einer Sitzung zur nächsten über; das Gastgeber-SPE/F legt seine Prioritätsthemen vor, und das zuvor kollegial gewählte Thema wird ausführlich vorgestellt. Neben der Dynamik und der gegenseitigen Bereicherung hat dieses "rolling Agenda" weitere Vorteile, wie die schnellere Identifizierung von Arbeitsschritten, die geteilt werden können, aber auch die Zunahme des Umfangs und der Vielfalt des Informationsaustauschs, mit der Möglichkeit, die Anzahl der bilateralen Treffen zu Themen zu erhöhen, die nicht behandelt wurden, aber für eines der Mitglieder von besonderem Interesse sind.

Darüber hinaus blicken die SYNERJOB-Mitglieder entschlossen in die Zukunft. Heute vervielfachen sich die Herausforderungen und der Bedarf an Synergien zwischen den SYNERJOB-Mitgliedern ist größer denn je. Digitalisierung, Alterung, Jugendarbeitslosigkeit, Migration, Arbeitskräftemangel, um nur einige Beispiele zu nennen, sind Phänomene, die es notwendig machen, dass die öffentlichen Arbeits- und Berufsbildungsdienste in der Lage sind, zu antizipieren, flexibel, agil, innovativ und eng mit anderen Partnern zusammenzuarbeiten. Im Jahr 2018 identifizierten die SYNERJOB-Mitglieder eine Reihe von "strategischen Projekten", an denen sie zusammen arbeiten wollen, um Maßnahmen mit hohem Mehrwert durchzuführen: Analyse der Auswirkungen der Digitalisierung auf die verschiedenen Berufsgruppen, auf die tertiäre Bildung, die Entwicklung von Online-Fähigkeitstests und die Identifizierung von Querschnittsqualifikationen. In diesen Fragen will SYNERJOB seine Bemühungen für das nächste Jahr intensivieren, aber darüber hinaus sind auch noch andere Ideen in der Reserve, wie z.B. berufliche Übergänge, die Artikulation zwischen Beschäftigung und Bildung oder aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Wir sind überzeugt, dass die geschaffenen und noch zu entwickelnden Synergien unsere öffentlichen Beschäftigungs- und Berufsbildungsdienste noch effektiver und legitimer denn je machen werden, um Regierungen bei der Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen.



Marie-Kristine Vanbockestael
Präsidentin von SYNERJOB



Fons Leroy
Vizepräsident von SYNERJOB

Bei der Veröffentlichung des nächsten Tätigkeitsberichts für das Jahr 2019 wird Fons Leroy, Geschäftsführer des VDAB und Vizepräsident von SYNERJOB, aus einem initiativreichen, arbeitsintensiven und in jeder Hinsicht kreativen Berufsleben ausgeschieden sein, in dem SYNERJOB eine wichtige Rolle gespielt hat. Auch die SYNERJOB-Mitglieder würdigen ihn hier bereits mit diesen wenigen Worten für alles, was sein visionärer und pragmatischer Geist in unsere Vereinigung eingebracht hat.

Der Rahmen

24. Februar 2005 : Unterzeichnung eines interregionalen Kooperationsabkommens

Die Region Brüssel-Hauptstadt, die Region Wallonien, die Region Flandern, die Flämische Gemeinschaft, die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Kommission der Französischen Gemeinschaft unterzeichnen ein interregionales Kooperationsabkommen. Ziel dieses Programms ist es, eine größere Mobilität von Beschäftigung und Ausbildung zwischen den Regionen zu fördern.

Seitdem arbeiten ACTIRIS, Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG), Brüssel Formation, Forem und VDAB eng zusammen, um möglichst viele Arbeitsuchende in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihre Mobilität zu fördern.

Es werden verschiedene Mittel und Wege erwogen:

- Intensiverer Austausch von Stellenangeboten;
- Sensibilisierung der Arbeitsuchenden und Arbeitgeber für die interregionale Mobilität;
- Förderung und gemeinsame Organisation von Sprachkursen und Trainingsmaßnahmen im Zusammenhang mit der interregionalen Mobilität;
- Sicherstellung der Übereinstimmung von Stellenbezeichnungen und Funktionen, um den Informationsaustausch zu verbessern und eine größere Transparenz auf dem Arbeitsmarkt zu gewährleisten;
- Zusammenarbeit bei der Wiedereingliederung von Arbeitnehmern, die Opfer von Massenentlassungen geworden sind;
- Initiierung spezifischer Aktionen zwischen Brüssel und der Peripherie;
- Förderung der interregionalen Mobilität von Arbeitsuchenden und Arbeitnehmern;
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Forem und ADG und Stärkung des am 27. Mai 2004 zwischen den beiden Organisationen geschlossenen Kooperationsvertrags;
- Stärkung der Zusammenarbeit beim Sprachenlernen und Zugang zu Kompetenzzentren.

3. Juli 2007: Gründung von SYNERJOB asbl

ACTIRIS, ADG, Brüssel Formation, Forem und VDAB gründen SYNERJOB asbl, das die behandelten Themen erweitert, um sich an die Entwicklung des Arbeitsmarktes anzupassen.

Der Verwaltungsrat, in dem die leitenden Beamten der SYNERJOB-Mitglieder zusammenkommen, tritt mehrmals im Jahr zusammen, um neue Projekte zu erörtern, laufende Maßnahmen zu unterstützen und den Fortschritt der Arbeitsgruppen zu überwachen, denen er die Behandlung spezifischer Themen wie die Jugendgarantie oder die Digitalisierung des Arbeitsmarktes anvertraut. Die Zusammensetzung dieses Vorstands ist in den Anhängen festgelegt.

Am 1. Juli 2016 wurde Forem Nachfolger des VDAB als Präsident von SYNERJOB vzw. Seitdem verwaltet ein ständiges Sekretariat die Interaktionen zwischen den SYNERJOB-Mitgliedern.

Aufgabe

SYNERJOB zielt darauf ab, die Bemühungen der belgischen öffentlichen Arbeits- und Berufsbildungsdienste zu

bündeln, um den Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu begegnen, wobei die Aufträge, Aufgaben und Kompetenzen jedes Einzelnen und des Verwaltungsrates zu berücksichtigen sind.

Dies bedeutet insbesondere:

- Analyse und Bewältigung der Probleme des belgischen Arbeitsmarktes;
- Gemeinsame Überlegungen, welche Herausforderungen zu bewältigen sind;
- Wissen teilen und bewährte Verfahren austauschen;
- Kaufen und/oder entwickeln von Werkzeugen und Methoden;
- Durchführung gemeinsamer Aktionen;
- Aufbau von Partnerschaften im Rahmen von europäischen oder anderen Projekten;
- Organisation einer Rotation zwischen den Mitgliedern, um einen einzigen Ansprechpartner für die öffentlichen Dienste für Beschäftigung und Berufsbildung im Zusammenhang mit europäischen Fragen vorzuschlagen: EURES (EUROpean Employment Services), Youth Guarantee und das European Network of Public Employment Services (ENPES);
- Gemeinsame Standpunkte nach den Regeln der internationalen Vertretung festlegen.

Alle Aktionen zielen darauf ab, Aktionen im Rahmen eines oder mehrerer gemeinsamer Projekte (mit mindestens zwei SYNERJOB-Partnern pro Projekt) gemeinsam zu gestalten oder durchzuführen. Jeder Partner setzt seine eigenen Ressourcen ein, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen.

Da die Herausforderungen für die SYNERJOB-Mitglieder groß sind, wurde 2013 eine strategische Arbeitsgruppe eingerichtet. Darin werden in einem mehrjährigen Strategieplan (2014-2016 und 2017-2019) die gemeinsamen Ziele und Handlungsfelder festgelegt.

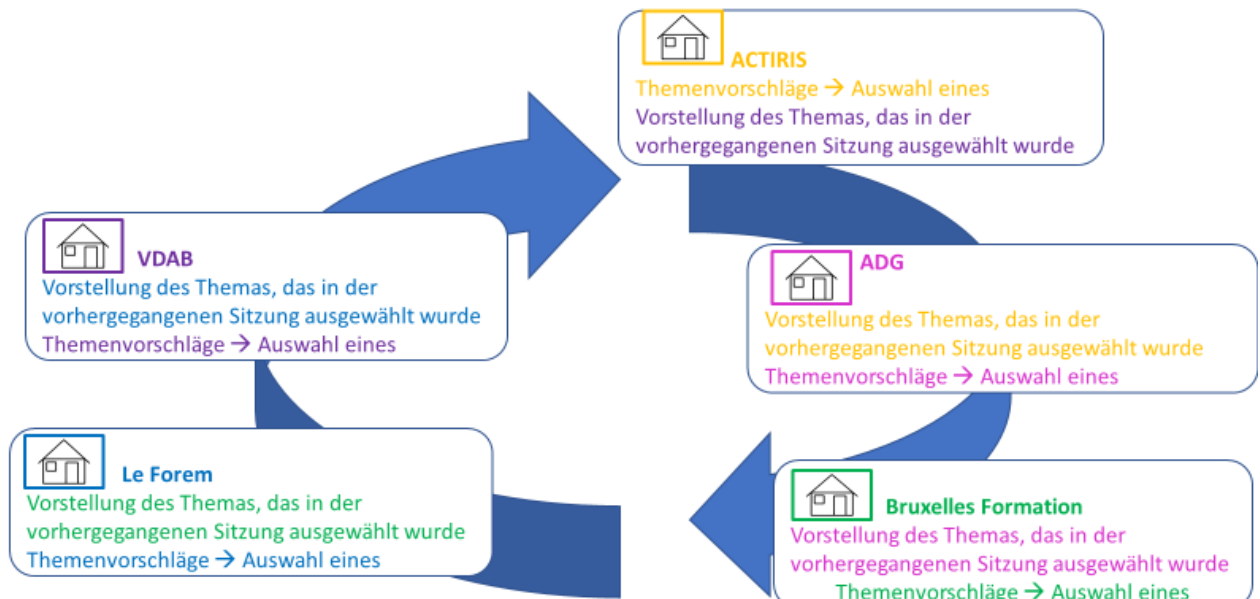
Rolling Agenda

Im Hinblick auf einen verstärkten Austausch über arbeitsmarktrelevante Themen im weiteren Sinne oder über Themen, die für die SYNERJOB-Mitglieder von Interesse sein könnten, wurde ein neues Verfahren namens "Rolling Agenda" eingeführt.

In jeder Verwaltungsratssitzung legt ein Mitglied eine zusammenfassende Darstellung der in seiner Organisation gerade aktuellen Themen vor, die für die anderen Mitglieder von SYNERJOB von Interesse sein können.

Am Ende der Präsentation wählen diese das Thema, zu dem sie in der nächsten Sitzung weitere Informationen wünschen.

Bei diesem Folgetreffen wird eine detailliertere Präsentation des gewählten Themas gehalten und ein anderes Mitglied stellt kurz die Themen vor, die für andere von Interesse sein könnten. Und so weiter und so fort.



Da dieses neue Verfahren Ende 2018 eingeführt wurde, wurde von ACTIRIS nur das Thema "Neue Betreuung" vorgestellt.

Wichtigste Themen

Je nach Aktualität und Problemstellung richtete der Vorstand von SYNERJOB thematisch spezifische Arbeitsgruppen ein. Diese Arbeitsgruppen setzen sich aus Experten der einzelnen Mitglieder der Vereinigung zusammen und können je nach den behandelten Themen und ihrer Kontinuität im Laufe der Zeit dauerhaft oder vorübergehend sein.

Für die bei der Erstellung dieses Berichts noch aktiven Arbeitsgruppen werden nachfolgend die wichtigsten Informationen widergegeben, insbesondere der Rahmen/Kontext, in dem die Gruppe arbeitet, und einige Realisierungen im Jahr 2018.

Für gewisse Themen, die von mehreren Arbeitsgruppen behandelt werden, sowie für einige spezifischere Themen werden allgemeinere Informationen erwähnt.

Die Kontaktdaten des Ständigen Sekretariats von SYNERJOB finden Sie am Ende des Berichts, um weitere Informationen zu den vorgestellten Themen zu erhalten.

I. Interregionale Mobilität

Die Arbeitsmarktsituation ist von Region zu Region unterschiedlich. Eine größere interregionale Mobilität verringert daher das Ungleichgewicht zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage. Die Partnerschaften zwischen dem VDAB und ACTIRIS, zwischen dem VDAB und dem Forem sowie zwischen dem Forem und dem ADG zielen darauf ab, die interregionale Mobilität von Arbeitssuchenden und/oder wallonischen, deutschsprachigen und Brüsseler Praktikanten zu stärken.

a) Zusammenarbeit Forem - VDAB

Seit Mai 2008 arbeiten Fachberater aus dem VDAB und Forem an der Sprachgrenze zusammen. Sie sind verantwortlich für die aktive Vermittlung (Matching des Stellenangebots mit dem Arbeitssuchenden), die Organisation von Jobdatings und Jobmessen.

Ein neues Kooperationsabkommen wurde 2018 von den jeweiligen Ministern Muyters und Jeholet unterzeichnet. Ziel ist es, die interregionale Mobilität zu stärken, indem das Matching zwischen dem Stellenangebot und den Arbeitssuchenden verbessert, das Bewusstsein der Arbeitssuchenden und Arbeitgeber geschärft und das Sprachenlernen erleichtert wird.

Was sind die Ergebnisse im Jahr 2018?

Die spezialisierten Berater verwalteten 4.038 Arbeitsplätze in Flandern und boten diese den wallonischen Arbeitssuchenden an. Mehr als 20.000 wallonische Arbeitssuchende wurden für diese Stellenangebote mobilisiert.

Der Austausch von Stellenangeboten, gemeinsamen Aktionen, Aktionen zur Vorbereitung von Arbeitssuchenden durch Forem und Spontanbewerbungen ermöglichte es mindestens 25.268 wallonischen Arbeitssuchenden, 2018 einen Arbeitsplatz in Flandern zu finden (Quelle: DIMONA).

b) Zusammenarbeit Forem – ADG

- Verwaltung von 400 Arbeitsplätzen für Unternehmen im deutschsprachigen Raum durch das Forem;
- Verwaltung von 111 Arbeitsplätzen für Unternehmen mit Sitz in der Wallonischen Region außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch das ADG;
- 59 Arbeitssuchende aus der deutschsprachigen Gemeinschaft wurden in den Forem-Ausbildungszentren ausgebildet, während 32 wallonische Arbeitssuchende in einem ADG-Ausbildungszentrum ausgebildet wurden;

c) Zusammenarbeit ACTIRIS – VDAB

Im Jahr 2018 wurden fast 6.000 Stellenangebote an ACTIRIS übermittelt, darunter mehr als 3.000 temporäre Stellen. ACTIRIS mobilisierte hierfür in Brüssel insgesamt 26.986 Arbeitssuchende. Sie wurden eingeladen, informiert, getestet, vorbereitet und unterstützt.

Der Austausch von Stellenangeboten, gemeinsamen Aktionen, Aktionen zur Vorbereitung von Arbeitssuchenden durch ACTIRIS und Spontanbewerbungen ermöglichte es mindestens 10.323 Brüsseler Arbeitssuchenden, 2018 eine Stelle in Flandern zu finden (Quelle: DIMONA).

d) Automatischer Austausch von Stellenangeboten

Seit Juni 2006 übermitteln und veröffentlichen der VDAB, Forem und ACTIRIS automatisch und gegenseitig Stellenangebote. Diese Stellenangebote entsprechen denen, die sehr lange offen bleiben, denen, die in der Regel schwer zu erfüllen sind, wie z.B. knappe Arbeitsplätze. Auf diese Weise werden jedes Jahr Zehntausende von Stellenangeboten ausgetauscht.

Die Anzahl der automatisch ausgetauschten Angebote zwischen den verschiedenen öffentlichen Arbeitsverwaltungen für das Jahr 2018 beträgt 219.919.

e) Berufsausbildung

Diese Schulungen ermöglichen es dem Lernenden, die auf dem Arbeitsmarkt erforderlichen ergänzenden Fähigkeiten zu erwerben (Sprachen, Anpassung an neue Gegebenheiten, kulturelle Offenheit, Autonomie und Initiative,...) und sich hin zu bestimmten Berufen zu orientieren, die in bestimmten Regionen stärker vertreten sein können.

Die interregionale Mobilität in der Ausbildung geschieht durch innerbetriebliche Ausbildungen mit Hilfe des Tools FPI/formation professionnelle individuelle (Brüssel), IBO/Individuele BeroepsOpleiding (Flandern), PFI/Plan Formation-Insertion (Wallonie) oder IBU/Individuele Berufsausbildung im Unternehmen (Deutschsprachige Gemeinschaft) oder durch die Teilnahme an einer Berufsausbildung in einer anderen Region.

Hier einige Zahlen zur Berufsausbildung:

- Anzahl der Arbeitssuchenden, die in den Ausbildungszentren des VDAB, ADG, Brüssel Formation und Forem ausgebildet wurden.

	2018
DE ADG vers le Forem	58
DE Bruxelles Formation/ACTIRIS vers le Forem	389

DE VDAB vers Le Forem	148
DE le Forem vers ADG	32
DE le Forem vers Bruxelles Formation	287
DE le Forem vers VDAB	60

- Anzahl der wallonischen Arbeitssuchenden, die ein Sprachaufenthalt in einem Unternehmen in Flandern absolviert haben: 20.

II. Übertragung von Zuständigkeiten

a) Sechste Staatsreform

Durch die Übertragung von Beschäftigungs- und Ausbildungskompetenzen hat die sechste Staatsreform die Verantwortung der föderierten Einheiten erhöht, vor allem aber neue Hebel eröffnet.

Bereits 2012 wurde innerhalb von SYNERJOB eine Arbeitsgruppe (AG) "Sechste Staatsreform" eingerichtet, die bei diesen vielen Projekten zusammenarbeitet. Die Arbeit dieser Gruppe war zwischen 2012 und 2017 besonders intensiv. Dabei wurde insbesondere auf die folgenden übertragenen Zuständigkeiten eingegangen:

- Überprüfung der Verfügbarkeit von Arbeitssuchenden, die Leistungen erhalten oder in der Berufseingliederungszeit sind;
- Freistellung von der Verfügbarkeit, die es Arbeitssuchenden ermöglicht, von der Verpflichtung abzuweichen, für den Arbeitsmarkt verfügbar zu sein. Sie ermöglicht es entschädigten Arbeitssuchenden, eine Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum zu absolvieren;
- Die so genannten Zielgruppenmaßnahmen, die die Senkung von Sozialversicherungsbeiträgen, Aktivierungen und Prämien umfassen;
- Artikel 60§7 und 61 ;
- Lokale Beschäftigungsagenturen (LBA).

Während die Zuständigkeiten inzwischen alle von den Regionen übernommen wurden, wird der Informationsaustausch durch die Arbeitsgruppe "Sechste Staatsreform" fortgesetzt, vor allem um regulatorische oder eher operative Aspekte hauptsächlich über Ad-hoc-Untergruppen (Lokale Beschäftigungsagenturen, Praktika, Verfügbarkeit usw.) zu behandeln.

Zu den Umsetzungen von 2018 gehören insbesondere die folgenden:

- Die Gründung einer spezifischen Arbeitsgruppe für "interregionale Mobilität" im Jahr 2018, deren Ziel es ist, insbesondere die Frage des Stellenaustauschs und der interregionalen Vermittlung zu behandeln;
- Im Bereich der Verfügbarkeitskontrolle wurde 2014 im Rahmen des Kollegiums Hoher Beamter eine Einigung über ein einheitliches Monitoring für die Regionen erzielt. Dieses Monitoring wird jedoch noch verfeinert und angepasst, um der Praxis der SPE Rechnung zu tragen;
- Die Themen Sozialbetrug, Probleme hinsichtlich des Wohnsitzes sowie die „angepasste Verfügbarkeit“ wurden auch in der Arbeitsgruppe diskutiert;
- Schließlich fanden auch Konsultationen mit der Föderalregierung über die Zielgruppe der "nicht mobilisierbaren" Arbeitssuchenden im Hinblick auf die Annahme dieses neuen Status durch die Föderalregierung statt. Die Regionen vereinbarten, das gleiche Diagnoseinstrument (ICF) zu verwenden und diesem Publikum einheitlichere Dienstleistungen anzubieten.

b) Kontrolle des arbeitsmarktfernen Publikums mit medizinischen, psychischen, psychologischen oder psychiatrischen Problemen (MMPP).

Im Rahmen ihrer Aufgaben der Begleitung und Kontrolle der aktiven Arbeitssuche sind die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (SPE) mit einem arbeitsmarktfernen Publikum konfrontiert, das Probleme medizinischer, psychischer, psychologischer oder psychiatrischer Natur (MMPP) hat, die oft mit sozialen Problemen verbunden sind. Bei diesen Menschen ist es notwendig, zwischen denen zu unterscheiden, die „integrationsfähig“ bleiben und denen, die es nicht sind. Deshalb hat SYNERJOB Ende 2017 die Initiative ergriffen, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die Vorschläge in Sachen Betreuung dieser Menschen ausarbeiten sollte. Ziel war es, dass sich die vier SPE und die betroffenen Bundesbehörden auf Kriterien zur Bestimmung der Arbeitsmarktentfernung und auf eine strukturelle Lösung hinsichtlich des Status und der Art des Einkommens von Personen einigen, die nicht mobilisiert werden können, mit dem Ziel, dass sie nicht mehr Teil der Arbeitslosen sind.

Im Anschluss an diese Initiative schlug der Regionalminister für Beschäftigung in Wallonien vor, am 28. Februar 2018 eine interministerielle Beschäftigungskonferenz zu organisieren. Anschließend wurde er gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die Möglichkeit zu prüfen, den am stärksten gefährdeten Arbeitssuchenden einen besonderen Status zu geben. Aus dieser Arbeitsgruppe entstand ein Vorschlag für Begünstigte von Berufseingliederungs- und Arbeitslosengeldern, dessen Unterstützungsmodell aus zwei Phasen besteht:

- Schritt 1: Ermittlung der Entfernung zum Arbeitsmarkt spezifische Begleitung
- Schritt 2: Gewährung des Status "nicht mobilisierbar" an die betroffenen Personen.

Diese Regelungen waren Gegenstand einer Konsultation mit dem Föderalminister für Arbeit und spiegelten sich in der Anpassung des Königlichen Erlasses vom 25. November 1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit wider. Sie gelten ab dem 01.07.2019, mit einer Übergangsfrist bis zum 31.03.2020 für Fälle, die noch in der Analyse sind. Bis zur Veröffentlichung dieser regulatorischen Änderungen im belgischen Amtsblatt ergreifen die SPEs die notwendigen Schritte zur Umsetzung dieser neuen Betreuungsvereinbarungen und treffen sich regelmäßig, um sich auf einheitliche Praktiken zur Ermittlung des zukünftigen Status von "nicht zur Verwendung verfügbar" zu einigen.

c) Lokale Beschäftigungsagenturen (LBA)

Im Jahr 2014 wurde eine Arbeitsgruppe speziell für lokale Beschäftigungsagenturen eingerichtet.

Eines der Ziele dieser Gruppe ist es, ein besseres Verständnis des Systems und seiner Komplexität zu erlangen und sich auf die Positionen zu einigen, die in Bezug auf die verschiedenen Interessengruppen (ONEM, Edenred) einzunehmen sind.

Am 1. Januar 2018 fand in Flandern die Reform des LBA-Systems statt. Die Änderungen verhindern die interregionale Mobilität von LBA-Arbeitern aus anderen Regionen in Richtung Flandern. Viele wallonische LBA-Arbeiter arbeiteten jedoch früher für flämische Gartenbaubetriebe.

Daher wurde am 5. Februar 2018 zwischen dem regionalen Arbeitsminister Philippe Muyters und dem Vizepräsidenten und Arbeitsminister der Wallonie Pierre-Yves Jeholet ein Protokoll über Landwirtschaft und Gartenbau unterzeichnet. Dies ermöglicht es den wallonischen LBA-Mitarbeitern, in flämischen Unternehmen zu arbeiten.

Boerenbond, Forem und VDAB haben die für die praktische Umsetzung des genannten Protokolls erforderlichen Vereinbarungen und Verfahren geschlossen.

d) Praktika und Berufsausbildung

Diese Arbeitsgruppe wurde gegründet, um die folgenden Aufgaben zu erfüllen

- Entwicklung eines Vorschlags zur Definition der Kompetenzen der verschiedenen SPE/SPF in Bezug auf Arbeitssuchende, die ein Praktikum/Ausbildung in einem Unternehmen in einer anderen Region als derjenigen, in der sie ihren Wohnsitz haben, absolvieren;
- Abschluss von Vereinbarungen, um die Freistellungen für dieselben Arbeitssuchenden so weit wie möglich zu vereinfachen;
- Erhebung von Statistiken über die verschiedenen Formen von Praktika/Ausbildungen in Unternehmen im Allgemeinen und über die Anzahl der "grenzüberschreitenden" Aktionen im Besonderen.

Im Jahr 2018 traf sich diese Arbeitsgruppe, um Informationen über Reformen des betrieblichen Lernens auszutauschen und Vereinbarungen zur Lösung der Probleme der Auszubildenden zu treffen.

III. SYNERJOB und Europa

Seit einigen Jahren fordert die Europäische Kommission die Bezeichnung eines einzigen Ansprechpartners pro Mitgliedstaat für eine Reihe von Dossiers. Deshalb bot sich SYNERJOB Ende 2013 als Ansprechpartner oder "Single Point of Contact" oder SPOC (Single Point of Contact) für die Dossiers ENPES (European Network of Public Employment Services), EURES (EUROpean Employment Services) und Jugendgarantie an. Konkret koordinieren ACTIRIS, Forem und VDAB jeweils eine dieser Materien.

Für Refernet stellt Brüssel Formation einen Experten mit der finanziellen Unterstützung der anderen SYNERJOB-Mitglieder zur Verfügung.

a) Europäisches Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ENPES)

Das Europäische Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen ist ein Netzwerk, das die SPE der 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Islands und Norwegens zusammenführt. Es wurde durch den Beschluss Nr. 573/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen (SPE) festgelegt.

Im "PES-Board", dem Entscheidungsgremium des Netzwerks, hat jedes Land nur einen Sitz. Für Belgien wurden die vier SPEs zwar von der Ständigen Vertretung Belgiens bei der Europäischen Union zu Mitgliedern des Netzes ernannt, aber nur eine SPE vertritt Belgien, gemäß einer vom Verwaltungsrat von SYNERJOB beschlossenen Rotation.

Vor 2014 bildeten die SPE ein informelles Netzwerk auf europäischer Ebene mit dem Namen Heads of Public Employment Services ("HOPES"), das den Status eines Netzwerks von Experten für die Europäische Kommission hat. Dieses Netzwerk wurde 1997 im Rahmen der ersten Europäischen Beschäftigungsstrategie eingerichtet. Die Sitzungen waren bereits halbjährlich und betrafen hauptsächlich den Informationsaustausch und die Formulierung informeller Stellungnahmen.

Mit der Gründung von SYNERJOB im Jahr 2007 nahm eine Zusammenarbeit zwischen belgischen SPEs Gestalt an, um die Treffen der "HOPES" und anschließend des European Network of Public Employment Services (ENPES) besser vorzubereiten. Europäische Angelegenheiten sind regelmäßig Gegenstand von Tagesordnungspunkten des SYNERJOB-Vorstands.

Neben der Vorbereitung und Nachbereitung der verschiedenen europäischen Treffen des Netzwerks haben die betroffenen SYNERJOB-Mitglieder 2018 gemeinsam an einer Reihe von Dossiers gearbeitet, von denen die wichtigsten sind:

- Festlegung eines belgischen Standpunkts zur Verordnung zur Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde;
- Schritte zur Bewertung des Europäischen SPE-Netzwerks (ENPES);
- Die Realisierung des zweiten Zyklus des Benchlearning;
- Validierung der wichtigsten Ergebnisse des ENPES-Netzwerks;
- Teilnahme an einigen Arbeitsgruppen des ENPES-Netzwerks, darunter:
 - ✓ Die Zukunft der Arbeit;
 - ✓ PES-Kooperation mit dem Bildungssektor.

b) EURES (European Employment Service)

Im April 2016 wurde die europäische Verordnung zur Unterstützung und Erleichterung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) (die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Norwegen, Liechtenstein und Island) und in der Schweiz überarbeitet.

Die Rolle der SYNERJOB EURES-Arbeitsgruppe

1. Im Rahmen der Gesetzgebung

Die EURES-Verordnung sieht die Benennung eines EURES-National Coordination Office (NCO) pro Mitgliedstaat vor. Daher war es notwendig, eine Lösung für Belgien zu finden, die die regionalen Kompetenzen respektiert. SYNERJOB wurde als zentrale Anlaufstelle präsentiert, unbeschadet der Zuständigkeiten der NCOs (National Coordinator Office) der Regionen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Der SYNERJOB-Vorstand beauftragt eine der belgischen SPE, die Akte mit ihren Kollegen zu koordinieren und die Kommunikation mit der Europäischen Kommission sicherzustellen.

Seitdem arbeitet die Arbeitsgruppe SYNERJOB EURES intensiv zusammen. Die mit der Verordnung verbundenen Gesetzgebungsverfahren werden von der Arbeitsgruppe, die sich auf die belgischen Standpunkte einigt, die der Europäischen Kommission übermittelt werden sollen, genau überwacht.

2. Im Zusammenhang mit der Durchführung der Verordnung

Die Verordnung sieht die Öffnung des EURES-Netzes für andere Organisationen vor, was ein Aufnahmeverfahren erfordert. Ein für alle Regionen geltendes Verfahren wurde 2018 zu Beginn der Arbeiten unter SYNERJOB eingeführt.

In einer ersten Phase des Aufnahmeverfahrens wurden die FGTB (Fédération générale du travail de Belgique) und die CSC (Confédération des Syndicats Chrétiens) als EURES-Partner anerkannt. Das Verfahren wurde bewertet, danach waren Korrekturen und Verbesserungen notwendig. Ein zweiter Zyklus ist für das Frühjahr 2019 geplant.

3. In den Diskussionen über die Europäische Arbeitsbehörde (ELA)

Die EURES-Arbeitsgruppe beteiligte sich auch an der Festlegung ihrer Position im Gesetzgebungsprozess zur Gründung der ELA. Dieser Aspekt war insofern relevant, als das Europäische Koordinierungsbüro EURES in die ELA integriert ist. Die belgischen Standpunkte wurden an die Ständige Vertretung Belgiens bei der Europäischen Union weitergeleitet.

Generell ist eine intensive Zusammenarbeit innerhalb der SYNERJOB-Arbeitsgruppe nicht nur für die strategische Positionierung von SYNERJOB sinnvoll, sondern ermöglicht auch gegenseitiges Lernen beim Verständnis der EURES-Verordnung und ihrer Umsetzung. Bei europäischen Treffen äußert oder verteidigt

Belgien seinen Standpunkt oft mit soliden Argumenten, die sowohl von der Europäischen Kommission als auch von ihren Kollegen in anderen EU-Mitgliedstaaten geschätzt werden.

c) JUGENDGARANTIE (JG)

Im Anschluss an die Empfehlung des Rates der Europäischen Union vom April 2013 zur Einrichtung einer Jugendgarantie (JG) wurde SYNERJOB als zentrale Anlaufstelle für Belgien mit den europäischen Institutionen benannt, um die Umsetzung der Empfehlung sicherzustellen.

Im Jahr 2018 führten SYNERJOB und seine JG-Arbeitsgruppe im Rahmen der wiederkehrenden Aktivitäten die folgenden Aktionen durch:

- Teilnahme an und Beitrag zu europäischen Veranstaltungen zum Thema JG:
 - ✓ Teilnahme am "Mutual Learning" zum Thema "Tracking and Mapping NEETs" in Zagreb (Kroatien) am 14.6., "Enhancing support to young people through integrated services" am 8. und 9.10. in Luxemburg und am "Workshop on Internship programmes" in Skopje (Nord-Mazedonien) am 27.11;
 - ✓ Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen, die die Europäische Kommission das ganze Jahr über in Brüssel organisiert (bilaterales Treffen EU-Taiwan usw.);
- Teilnahme an und Beitrag zu den von der Europäischen Kommission organisierten Sitzungen der nationalen Koordinatoren (28 Mitgliedstaaten) des JG:
 - ✓ Teilnahme am Koordinatorentreffen, das von der DG Beschäftigung am 14/03 in Brüssel und am 8.-9./10. in Luxemburg organisiert wurden, und Übermittlung der neuesten Informationen über die JG-Dossiers (EMCO-Review, neuer IEJ-Finanzrahmen usw.).
- Koordinierung und Beitrag zur Überwachung der Empfehlung und ihrer Umsetzung:
 - ✓ Beitrag zur jährlichen EMCO-Datenerhebung der verschiedenen belgischen SPE;
 - ✓ Beitrag zu verschiedenen Fragebögen im Laufe des Jahres;
- Arbeitsgruppensitzungen:
 - ✓ AG-Sitzungen am 21.3. und 24.8. zur Information über aktuelle Themen und zur Vorbereitung des Peer-Support-Projekts mit Zypern;
 - ✓ Beitrag zum Bericht und zur Veranstaltung über die 10 Jahre SYNERJOB ;
 - ✓ Koordination und Teilnahme am Workshop "NEET Mapping", organisiert von Accenture und Youth Start.

Zusätzlich zu den wiederkehrenden Aktivitäten beteiligte sich die JG-Arbeitsgruppe 2018-2019 für einen Zeitraum von 15 Monaten an der Aufforderung der Kommission zum Projekt "Peer Support Cyprus", das darauf abzielte, in Zusammenarbeit mit Portugal und Lettland das zypriotische Arbeitsministerium bei der Ausarbeitung einer Strategie für NEETs zu unterstützen. Diese Übung bestand aus zwei Missionen zum Aufbau von Kapazitäten bei der zypriotischen SPE (04/2018 und 2019), der Organisation des Besuchs einer zypriotischen Delegation in Brüssel (09/2018), dem Austausch von Fachwissen und bewährten Verfahren während des gesamten Projekts sowie mehreren Beiträgen zum zypriotischen GJ-Aktionsplan.

d) ReferNet

ReferNet ist das europäische Netzwerk zur Information und Nachverfolgung der Berufsbildungspolitik (EFP/VET) im Auftrag der Agentur CEDEFOP, deren Aufgabe es ist, die berufliche Aus- und Weiterbildung zu entwickeln und zu fördern.

Das nationale Netzwerk, das aus allen öffentlichen Akteuren der beruflichen Bildung in Belgien besteht, wird von BRÜSSEL FORMATION auf der Grundlage eines SYNERJOB-Beschlusses koordiniert und geleitet, wobei die nationale Vertretung durch die Flämische Gemeinschaft im Rahmen eines vierjährigen Mandats (2015 - 2019) erfolgt.

Die dem Netzwerk anvertrauten Missionen sind Gegenstand eines jährlichen Aktionsplans, der eine Reihe von Produktionen umfasst, die den Prioritäten der Strategie Allgemeine und berufliche Bildung 2020 und den fünf mittelfristigen Zielen entsprechen (Riga 2015: Lernen am Arbeitsplatz; Zugang zu Qualifikation und Zertifizierung; Qualität der Ausbildung; Schlüsselkompetenzen; Ausbildung von Lehrern und Ausbildern).

Im Jahr 2018 hat ReferNet Belgien Folgendes durchgeführt:

- Ein politischer Bericht über die Folgemaßnahmen zu den verschiedenen Maßnahmen, die in Belgien zwischen März 2017 und Februar 2018 ergriffen wurden;
- Zwei Artikel:
 - ✓ Der erste über das Image der beruflichen Bildung in Belgien
 - ✓ Der zweite über "Digitalisierung und die Zukunft der Arbeit" in Belgien (ein Stand der Dinge);
- 3 Spotlights (einer pro Gemeinschaft): Broschüre mit einer schematischen Darstellung unserer Berufsbildungssysteme, der wichtigsten Herausforderungen und der wichtigsten Eurostat-Indikatoren;
- Mobilitätsumfrage unter jungen Auszubildenden: Datenaktualisierung;
- 5 News: im Zusammenhang mit verschiedenen Initiativen von Partnern zur Förderung oder Entwicklung der beruflichen Bildung.

Die Koordination unterhält auch eine regelmäßig aktualisierte Website, die die Analysen, Veranstaltungen und Informationen des Cedefop über den Sektor in Belgien verbreitet. (www.refernet.be).

IV. SYNERJOB und WAPES (World Association of Public Employment Services)

Die Internationale Vereinigung für belgisches Recht (AISBL) bietet eine Plattform für den Kontakt zwischen den Geschäftsführern und Experten der öffentlichen Arbeitsverwaltungen auf der ganzen Welt.

Sie ermöglicht den Austausch bewährter Verfahren und Kenntnisse, die Ausbildung und enge Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen.

a) SYNERJOB-Unterstützung

Das Exekutivsekretariat dieses globalen Verbandes hat seinen Sitz in Brüssel, in den Räumlichkeiten des VDAB, und wird von SYNERJOB unterstützt. Alle öffentlichen Arbeitsverwaltungen in Belgien sind über SYNERJOB Mitglieder von WAPES. SYNERJOB stellt seine Juristen und Experten auch zur Verfügung, um WAPES im Allgemeinen und das Sekretariat im Besonderen zu unterstützen. Das Sekretariat wird von Frau Eve-Marie Mosseray geleitet, die seit August 2018 von Le Forem entsandt wird.

Ob durch die Teilnahme seiner Mitglieder an Governance-Meetings (Board of Directors, Executive Committee, General Assembly), durch die Organisation von Seminaren oder durch die aktive Teilnahme an Arbeitsgruppen, SYNERJOB unterstützt regelmäßig die Aktivitäten von WAPES.

b) SYNERJOB als aktives Mitglied von WAPES

Durch häufiges Feedback der Exekutivsekretärin zu den Entwicklungen innerhalb von WAPES bleiben die SYNERJOB-Mitglieder umfassend über die Aktivitäten des Unternehmens informiert und können die Relevanz der Einbeziehung eines der SYNERJOB-Mitglieder in diese Aktivitäten beurteilen. Über die behandelten Themen hinaus ermöglichen die organisierten Aktivitäten die Schaffung oder Stärkung von Verbindungen zu anderen SEP und tragen zur Erreichung bestimmter Ziele bei.

c) Mehrwert für SYNERJOB

Die Überlegungen zur langfristigen Strategie, die von Fons Leroy mit seinem Vorschlag, Benchlearning in einer angepassten Version einzusetzen, initiiert und geleitet wurden, sind alles Elemente, die es ermöglichen, SYNERJOB als wesentlichen Akteur im WAPES-Netzwerk zu positionieren.

Darüber hinaus ermöglicht die Zusammenarbeit von WAPES mit vielen Organisationen (ILO, OECD Leed, African Union, IDB, WEC, European Commission, etc.) die Durchführung von Aktionen und Good Practices der SYNERJOB-Mitglieder und die Hervorhebung der umgesetzten Innovationen.

V. Übergreifende Themen

a) ROME v3/Competent

Das ROME (Répertoire Opérationnel des Métiers et des Emplois) ist ein Berufeverzeichnis. Es befindet sich derzeit in seinem dritten Update, daher der Name ROME v3, Version 3.

Um eine bessere Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu gewährleisten, wurde das Tool „Competent“ geschaffen. Ausgehend von den ROME v3-Berufsgruppen wurden detaillierte Berufsprofile entwickelt und mit ihren Anforderungen an die allgemeinen und spezifischen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt verknüpft. Als Partner im Competent-Projekt passt der VDAB die Berufsbeschreibungen aus ROMEv3 an.

Mit diesem Instruments wird dem automatischen Abgleich (Matching) zwischen Stellenangeboten und Stellensuchenden und damit der interregionalen Mobilität oder sogar mit Grenzregionen Vorrang eingeräumt (dieses Instrument wird auch in Frankreich und Luxemburg eingesetzt).

Seit 2018 ist die Klassifikation ROME/Competent in Französisch und Niederländisch verfügbar. In Absprache mit den Partnern von SYNERJOB wurde eine Erneuerung des Competent Tools eingeleitet.

Im Hinblick auf die Operationalisierung des Matching (Verknüpfung von Angebot und Nachfrage) und des Datenaustauschs über das ROME/Competent Tool wurden Änderungen vorgenommen, insbesondere im Hinblick auf die technische Migration zwischen SYNERJOB-Mitgliedern.

Diese Entwicklungen wurden ermöglicht durch:

- Die Implementierung der Dienstleistung "Mein Profil" für Forem-Benutzer;
- Vorbereitung von Dienstleistungen für Arbeitgeber im Rahmen von Forem und ADG;
- Die Modernisierung des Kontos "My Actiris", das es dem Arbeitssuchenden ermöglicht, seine ACTIRIS-Akte zu verwalten;
- Die Vorbereitung des Datenaustauschs zwischen ACTIRIS und Brüssel Formation.

Die Anwendung "Arbeitsmarkt-Explorer" enthält Informationen über Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Stellenangebote in einer Region und ist insbesondere an den verschiedenen Mangelberufen und dem Ausbildungsangebot interessiert. Diese Anwendung ermöglicht eine bessere Verwaltung der Akten von Arbeitssuchenden, insbesondere dank einer persönlicheren Beratung, die dem Profil des Arbeitssuchenden und der Realität des Arbeitsmarktes in seiner Region entspricht.

Die Möglichkeiten, dieses Tool für den gesamten belgischen Arbeitsmarkt in Betrieb zu nehmen, werden von der ROME/Competent Arbeitsgruppe näher untersucht.

b) Massenentlassungen

Wenn Arbeitnehmer mit Wohnsitz in anderen Regionen von Massenentlassungen, Umstrukturierungen oder Unternehmensschließungen betroffen sind, werden Interregionale Kooperationen eingerichtet. Die Kooperationsvereinbarung vom 24. Februar 2005 sieht einen sozialen Notfallplan für die Reintegration von Arbeitnehmern vor, die Opfer von Massenentlassungen geworden sind. Er gilt automatisch, wenn:

- Mehr als 250 Arbeiter in einer Region entlassen werden;

- Mindestens 50 dieser Arbeitnehmer ihren Wohnsitz in einer anderen Region haben.

Ein Krisenstab überwacht dann die Umsetzung des Plans: Er koordiniert die Maßnahmen der betroffenen öffentlichen Dienste und definiert den sozialen Notfallplan. Den Vorsitz führt der Arbeitsminister der Region, in der sich die von den Entlassungen am stärksten betroffene Hauptverwaltung befindet. Einige Beispiele: Sabena Technics, Carrefour, UCB, ING.

Am 1. Januar 2016 trat ein Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Flämischen Region, der Wallonischen Region, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Region Brüssel-Hauptstadt und dem Föderalstaat in Kraft, um die Verfahren für die Anwendung folgender Zuständigkeiten festzulegen:

- Umstrukturierungskarten - Arbeitgebervorteil ;
- Erstattung der Outplacementkosten;
- Outplacement Schecks.

Dieses Protokoll definiert als Ausgangspunkt der Zuständigkeit die Region, in der sich die Niederlassung des Arbeitgebers befindet.

Im Jahr 2018 wurde dieses Protokoll geändert, um die Änderungen des Königlichen Erlasses vom 9. März 2006 über das aktive Management von Umstrukturierungen aufzunehmen. Zusätzlich zu den drei oben genannten Themen enthält das Protokoll die nach dem 31. Dezember 2017 angekündigten Durchführungsbestimmungen zur Genehmigung des Outplacement-Angebots für Massenentlassungen.

c) Digitalisierung des Arbeitsmarktes

Um festzustellen, inwieweit die Zusammenarbeit beim Thema Digitalisierung des Arbeitsmarktes auf SYNERJOB-Ebene relevant sein könnte, identifizierten die SYNERJOB-Mitglieder die folgenden 4 Bereiche:

- Data-Mining;
- Vereinfachung der Eintragung;
- Datenaustausch und Anwendungsnutzung;
- Digitalisierung des Ausbildungsangebots.

d) Veröffentlichung von belgischen Arbeitsmarktstatistiken

Seit 2017 veröffentlichen die regionalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen gemeinsame statistische Inhalte über die SYNERJOB-Website.

Diese Daten werden monatlich aktualisiert und es werden Referenzinformationen für Beobachter und Akteure auf dem belgischen Arbeitsmarkt geliefert, um Vergleiche zwischen Regionen zu erleichtern und eine Alternative zur LFA-Veröffentlichung zu bieten.

Die Arbeitsgruppe zu diesem Thema hat 2018 ein Dokument zur Harmonisierung der Arbeitslosenquoten in den Großstädten (Antwerpen, Brüssel, Charleroi, Gent und Lüttich) zwischen den Regionen erarbeitet. Es wurden die verschiedenen Möglichkeiten zur Berechnung der Erwerbsbevölkerung dieser Städte und der entsprechenden Arbeitslosenquoten nach der verwendeten Methodik, für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und für junge Menschen erläutert.

Strategische Projekte

Die SYNERJOB-Mitglieder wollen auch in den kommenden Jahren flexibel, aber effektiv zusammenarbeiten, um Maßnahmen zur Bewältigung neuer Herausforderungen wie Digitalisierung, Alterung, Jugendarbeitslosigkeit und Migration zu definieren und umzusetzen.

Die Mitglieder identifizierten sieben Bereiche, in denen SYNERJOB in den kommenden Jahren seine Anstrengungen intensivieren will:

- Berufliche Übergänge;
- Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeit;
- Entwicklung der erwarteten Kompetenzen und Fertigkeiten;
- Aktive Maßnahmen zur Arbeitsmarktverwaltung;
- Artikulation zwischen Beschäftigung und Bildung;
- Förderung der interregionalen Mobilität von Arbeitssuchenden;
- Aufbau eines Monitoringsystems und Organisation von strategischen Seminaren

Im Jahr 2018 wurde eine Prioritätsrangliste der 7 Bereiche erstellt und Maßnahmen vorgeschlagen, die im Rahmen der prioritären Projekte durchgeführt werden sollen.

Die Aktionen, über die die SYNERJOB-Mitglieder ihren Austausch intensivieren werden, sind:

- Für die Digitalisierung des Arbeitsmarktes
 - ✓ Analyse der Auswirkungen der Digitalisierung auf die verschiedenen Berufsgruppen.
 - ✓ Analyse der Auswirkungen der Digitalisierung auf die Tertiärausbildung
 - ✓ Entwicklung und/oder gemeinsame Nutzung von Online-Kompetenztests;
- Für die Entwicklung der erwarteten Kompetenzen und Fertigkeiten
 - ✓ Identifizierung transversaler Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen.

Veranstaltung: SYNERJOB-Geburtstag

Am 27. März 2018 organisierte SYNERJOB auf Initiative der Geschäftsführer der Mitglieder des Verbandes eine Konferenz, die im repräsentativen Rahmen der Ateliers des Tanneurs in Brüssel stattfand. Die vom Journalisten Sacha Daout auf Französisch und Niederländisch moderierte Konferenz versammelte rund 100 Experten aus SPE, Fachverbänden, Wissenschaft, Politik, Sozialpartnern und Unternehmen.

Die Veranstaltung bot die Gelegenheit, eine Bewertung aller Maßnahmen vorzulegen, die seit der Gründung von SYNERJOB im Jahr 2007 in Zusammenarbeit mit den verschiedenen belgischen öffentlichen Arbeits- und Ausbildungseinrichtungen durchgeführt wurden, aber auch aktuelle und zukünftige Projekte zu diskutieren.

Nach einer Analyse der Lage auf dem belgischen Arbeitsmarkt wurden verschiedene Themen diskutiert:

- Interregionale Mobilitätsmaßnahmen;
- Die Projekte, die im Rahmen der Jugendgarantie durchgeführt wurden;
- Kooperationen im Bereich Ausbildung;
- Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Transfer von Zuständigkeiten;
- Die internationale Präsenz von SYNERJOB (ENPES und WAPES);
- Auch die Bedeutung von Benchlearning wurde diskutiert. Durch ihre Beteiligung an europäischen und globalen Netzwerken lernen die ASBL-Mitglieder, wie andere öffentliche Arbeitsverwaltungen mit dem Arbeitsmarkt umgehen und so ihre Berufspraxis bereichern.

Anhänge

Adressen

Adressen der institutionellen Mitglieder von SYNERJOB zum 31.12.2018

ARBEITSAMT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT (ADG)

Institution de droit public catégorie B

Siège social à 4780-SAINT-VITH, Vennbahnstrasse 4/2

Représenté par Robert NELLES, Administrateur délégué.

BRUXELLES FORMATION

Institution de droit public catégorie B

Siège social à 1180-BRUXELLES, rue de Stalle, 67

Représenté par Olivia P'TITO, Directrice générale.

OFFICE REGIONAL BRUXELLOIS DE L'EMPLOI (ACTIRIS)

Institution de droit public catégorie B

Siège social à 1210-BRUXELLES, boulevard de l'Astronomie 14

Représenté par Grégor CHAPELLE, Directeur-général

Et Caroline Mancel, Directrice générale adjointe

OFFICE WALLON DE LA FORMATION PROFESSIONNELLE ET DE L'EMPLOI (Le Forem)

Institution de droit public catégorie B

Siège social à 6000-CHARLEROI, boulevard Tirou 104

Représenté par Marie-Kristine VANBOCKESTAL, Administratrice générale.

VLAAMSE DIENST VOOR ARBEIDSBEMIDDELING EN BEROEPSOPLEIDING (VDAB)

Extern Verzelfstandigd Agentschap met rechtspersoonlijkheid (agence autonomisée externe dotée d'une personnalité juridique)

Siège social à 1000-BRUXELLES, boulevard de l'Empereur, 11

Représenté par Fons LEROY, Administrateur délégué.

Adresse de la Présidence et du Secrétariat permanent de SYNERJOB :

Asbl SYNERJOB

Boulevard Tirou 104

6000 CHARLEROI

olivia.vanmoerrichard@forem.be

Site internet de l'asbl SYNERJOB :

www.SYNERJOB.be

Mitglieder des SYNERJOB-Vorstands am 31.12.2018

Le Forem

vertreten durch Marie-Kristine VANBOCKESTAL

VDAB

vertreten durch Fons LEROY

ACTIRIS

vertreten durch Grégor CHAPELLE

Und Caroline MANCEL

ADG

vertreten durch Robert NELLES

BRUXELLES FORMATION

vertreten durch Olivia P'TITO

Mandate

Marie-Kristine VANBOCKESTAL, Präsident

Fons LEROY, Vizepräsident

Grégor CHAPELLE, Sekretär

Robert NELLES, Kassierer

Olivia P'TITO, Revisorin

Basilio NAPOLI, Revisor

Sitzungsdaten 2018

Verwaltungsrat

6. Februar 2018

24. April 2018

28. Juni 2018

20. September 2018

22. November 2018

Generalversammlung

28. Juni 2018